



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold  
ELEKTRONISCHE POST

24. Juli 2023  
Seite 1 von 2

An die  
Verwaltenden Stellen  
der landeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge  
im Regierungsbezirk Detmold

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich

An die  
Unteren Katastrophenschutzbehörden  
im Regierungsbezirk Detmold

Auskunft erteilt:  
Herr Lipphausen  
Frank.Lipphausen@bezreg-  
detmold.nrw.de  
Zimmer: C 273  
Telefon 05231 71-2230  
Fax 05231 71-82 2230

An die  
Bezirksregierungen  
Arnsberg und Münster  
Dezernat22

### **Betrieb von Landeseigenen Fahrzeugen im Katastrophenschutz;**

Verhalten bei Unfällen mit Katastrophenschutzfahrzeugen im  
Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Detmold

Anlagen: -8-

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Abschnitt 9 der Richtlinien für die Beschaffung und Verwaltung der landeseigenen Ausstattung im Katastrophenschutz RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 74-52.07.01-491/15 - v. 3.9.2015 i.V.m. dem § 29 der Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien - KfzR) RdErl. d. Finanzministeriums v. 5.3.1999 - B 2711 - 1.7 - IV A 3 ist das erforderliche Verwaltungshandeln bei Unfällen mit Katastrophenschutzfahrzeugen beschrieben.

Aus gegebener Veranlassung habe ich nochmals die grundlegenden Maßnahmen/Verhaltensregeln bei Verkehrsunfällen mit landeseigenen Fahrzeugen im Katastrophenschutz in zwei Prozessen zusammenfasst.

Leopoldstr. 15  
32756 Detmold  
Telefon 05231 71-0  
Fax 05231 71-1295  
poststelle@brdt.nrw.de  
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe  
Hinweise im Internet  
Servicezeiten: 8:30 – 12:00  
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf  
Helaba  
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-  
bezogenen Daten durch die  
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf  
Grund der für das jeweilige  
Verfahren geltenden gesetzlichen  
Bestimmungen.  
Weitere Hinweise zum Datenschutz  
einschließlich der Informationen  
nach Art. 13 und 14 und über Ihre  
sonstigen Rechte nach der  
Datenschutzgrundverordnung (EU-  
DSGVO) finden Sie hier:  
[https://www.bezreg-  
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-<br/>detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



Als Handreichung für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen fahrzeugführenden Personen übersende ich anliegend zur weiteren Verwendung

Datum: 24. Juli 2023

Seite 2 von 2

- den Prozess „Verhalten an der Unfallstelle und Erstellung der Unfallanzeige“
- den Prozess „Bearbeitung Unfallanzeige“
- eine Checkliste Bearbeitung Unfallanzeige
- einen Auszug § 34 StVO
- das Merkblatt Anlage 5 zu § 29 KfzR
- das Merkblatt für den Unfallgegner

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gemäß Nr.: 9.4 der in Rede stehenden Richtlinie die fahrzeugführenden Personen von landeseigenen Fahrzeugen von der zuständigen verwaltenden Stelle mindestens einmal im Jahr über ihr Verhalten bei einem Verkehrsunfall und über die neuesten Verkehrsregelungen zu unterrichten sind. Die Unterrichtung ist aktenkundig zu machen. Ergänzend ist der Personenkreis gemäß Nr. 2.5 des Erlasses zur Ausrüstung und Verwendung von Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) und von Warnvorrichtungen mit einer Folge von Klängen verschiedener Grundfrequenz (Einsatzhorn) an Einsatzkraftfahrzeugen über die Voraussetzungen und das Verhalten beim Fahren von Einsatzkraftfahrzeugen unter Verwendung von blauem Blinklicht und Einsatzhorn - insbesondere über die Bedeutung der §§ 35 und 38 StVO - ausreichend zu belehren.

Hier rege ich an, diese vorgeschriebenen Unterweisungen zu kombinieren.

Die ebenfalls beigefügten Merkblätter

- Merkblatt für den Unfallgegner
- Anlage 4 KfzR (Unfallbericht)
- Europaeischer-Unfallbericht

sind in den Fahrzeugen in der erforderlichen Menge mitzuführen.

Auf die zusätzliche Versendung auf dem Postweg wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lipphausen